

## Allgemeine Bedingungen

### Generelles

In der Spielgruppe Strubeli sind alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Sprache, Begabung und Religion willkommen. Wir versuchen, bestmöglich auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen, halten jedoch an Regeln fest, um den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben.

### Ziele

Unser Ziel ist es, Ihrem Kind ein Umfeld ausserhalb des Elternhauses zu schaffen, damit es sich optimal entwickeln und entfalten kann. Die Kinder lernen, ihren Platz in der Gruppe gleichaltriger Kinder zu finden, aufeinander Rücksicht zu nehmen, einander zu helfen, sich zu behaupten, zu streiten und sich wieder zu vertragen.

### Alter

Die Kinder können frühestens ab 2 ½ Jahren die Spielgruppe besuchen. Der Eintritt erfolgt **1 Woche nach den Sommerferien** oder nach den **Sportferien**. Falls Spielgruppenplätze frei sind, gibt es die Möglichkeit eines Eintritts auch nach den Frühlings-, Herbst- oder Weihnachtsferien.

### Stundenplan

Vormittag: Beginn 08:45 Uhr / Ende 11:15 Uhr

Türöffnung: 5 Minuten vor Beginn der Stunde! Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich zu bringen und auch wieder pünktlich abzuholen.

### Ort

Spielgruppe Strubeli, Kirchweg 4, 5616 Meisterschwanden. Die Räumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss des Wohnhauses der Familie Picek.

### Kosten

**Total CHF 80.00/Mt. für Mitglieder des Elternvereins Meisterschwanden/Tennwil** (1 Spielgruppenbesuch in der Spielgruppe Strubeli pro Woche à 2 ½ Stunden), **CHF 90.00 für Nichtmitglieder**; eine Mitgliedschaft im Elternverein kostet CHF 40.00/Jahr.

Die Monate Juli und August sind beitragsfrei, somit ergibt sich ein **Total von CHF 800.00/Jahr bzw. CHF 900.00/Jahr**.

Die Kosten für die Spielgruppe werden 2-mal jährlich über den Betrag von CHF 400.00 bzw. CHF 450.00 in Rechnung gestellt. Im Beitrag enthalten sind Material, Spielsachen, Raummiete und Lohn der Leiterinnen. Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Der freigehaltene Platz wird auch bei Krankheit des Kindes verrechnet.

Bei allfälligen Mahnungen erheben wir eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 5.00. Ein Nichtbezahlen des Betrags kann den Ausschluss des Kindes aus der Spielgruppe zur Folge haben.

### Absenzen

Die Abwesenheit des Kindes ist der entsprechenden Leiterin rechtzeitig bekannt zu geben.

### Unvorhergesehene Abwesenheit der Spielgruppenleiterin

Im Falle einer unvorhergesehenen Abwesenheit der Spielgruppenleiterin, versucht der Elternverein geeigneten Ersatz zu finden. Sollte dies nicht möglich sein und die Stunden ausfallen, besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Kosten.

### Unvorhergesehene Ereignisse

Im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses infolge beispielsweise höherer Gewalt (z.B. Pandemien etc.), bei Nicht-zur-Verfügung-Stehen des Spielgruppenlokals oder Ähnliches wird nach Möglichkeit der Spielgruppenbetrieb aufrechterhalten. Sollte dies nicht möglich sein, besteht jedoch kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

### Ferien /Feiertage

Es gelten die Ferien- und Feiertage der Schule Meisterschwanden.

(Meitli-Freitag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtsdonnerstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November) Ausserdem bleibt die Spielgruppe geschlossen, sofern die gesamte Unterstufe Meisterschwanden infolge Lehrerweiterbildung etc. frei hat.

Der Ausfall der Spielgruppe an diesen Tagen kann nicht kompensiert werden und es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten für diese Tage.

### **Kündigung**

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt in der Regel nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin und der Ressortverantwortlichen des Elternvereins. Es ist eine 1-monatige Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals einzuhalten und muss schriftlich eingereicht werden. Erfolgt der Austritt früher, so kann der bezahlte Betrag nicht rückerstattet werden.

Bei Übertritt des Kindes in den Kindergarten läuft der Vertrag automatisch und ohne Kündigung per Ende des laufenden Spielgruppenjahres aus.

### **Ausschluss**

Der Elternverein als Trägerin der Spielgruppe Strubeli kann in Absprache mit den Spielgruppenleiterinnen ein Kind vom Besuch in der Spielgruppe ausschliessen. Dies wenn zwingende Gründe vorliegen:

- Nichteinhalten dieser Allgemeinen Bedingungen
- Das Kind ist nicht tragbar in der Gruppe und stört den Spielgruppenbetrieb massgeblich.
- Die Eltern verweigern die Zusammenarbeit mit den Spielgruppenleiterinnen.

Bei einem Ausschluss aus oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten.

### **Versicherung**

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Die Spielgruppe lehnt jede Haftung ab!

### **Allgemeine Informationen**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und parkieren Sie Ihr Auto so, dass Sie keine anderen Fahrzeuge behindern. Falls keine Parkplätze mehr vorhanden sind, benützen Sie bitte die Parkplätze beim Friedhof. Die Eingangstüre (Haustüre oben) bitte immer schliessen. Die Spielgruppenräume sind gemietet. Die Aussenanlage/Umgebung ist in Privatbesitz. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Kinder nicht im Garten oder der Grünanlage herumrennen zu lassen, keine Steine zu werfen und in angenehmer Lautstärke zu sprechen.

### **Mitbringen**

- Znünitasche mit Znüni und Getränk (z.B. Wasser oder Früchtetee, Früchte, Gemüse, Dar Vida etc.), bitte keine Süssgetränke und Süssigkeiten!
- ABS – Socken (Antirutsch- Socken)
- Bitte ziehen Sie Ihr Kind so an, dass die Kleider schmutzig werden dürfen, da die Kinder basteln, kleben, malen etc.

### **Veröffentlichung von Bildern**

Wir erlauben uns, anonymisierte Bilder der Kinder im Rahmen der Spielgruppe auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Weder wir noch die Eltern verwenden Fotos aus der Bildergalerie in den sozialen Medien.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Anmeldeformular auf unserer Homepage:

<https://elternverein-5616.ch/anmeldung-spielgruppe/>

Auskünfte erhalten Sie über [info@spielgruppe-5616.ch](mailto:info@spielgruppe-5616.ch).

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe werden für administrativen Aufwand CHF 30.00 pro Kind verrechnet.

### **Anmeldefrist**

Bei Eintritt nach den Sommerferien: 15. Juni Bei Eintritt nach den Sportferien 15. Dezember

Nach Möglichkeit werden sämtliche Wünsche berücksichtigt. Bei Anmeldungen, die nach den Anmeldefristen eingehen, kann ein Spielgruppenplatz nicht garantiert werden.

### **Geltung:**

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für den Betrieb der Spielgruppe Strubeli und treten per 1. Mai 2020 in Kraft. Sie ersetzen sämtliche vorgängig gültigen Dokumente.